



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Kunstlehramt an den Hochschulen in Schleswig-Holstein

1. An welchen Hochschulen und in welcher Form können Studierende derzeit in Schleswig-Holstein Kunst für das Lehramt studieren?

Antwort:

Das Fach Kunst kann in Schleswig-Holstein an der Europa-Universität Flensburg (EUF), an der Muthesius Kunsthochschule (MKH) sowie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) wie nachfolgend dargestellt studiert werden:

EUF:

Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gemeinschaftsschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt Sonderpädagogik, Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

CAU:

Zwei-Fächer-Bachelor Gymnasium, Ein-Fach-Master Gymnasium, Zwei-Fächer-Master Gymnasium, Erweiterungsfach Profil Lehramt an Gymnasien/Profil Wirtschaftspädagogik.

MKH (in Kooperation mit der CAU):

Lehramt an Gymnasien (Bachelor of Arts, Master of Education).

2. Welche Voraussetzungen müssen von den Studierenden erfüllt werden, um in Schleswig-Holstein Kunst für das Lehramt zu studieren? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

EUF:

Voraussetzung für ein Studium ist die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur; für Details siehe Internetauftritt der EUF¹) und der Nachweis über die bestandene Kunsteignungsprüfung.

CAU:

Zwei-Fächer-Bachelor Gymnasium:

Voraussetzung für ein Studium ist auch hier die Hochschulzugangsberechtigung oder ein Sonderweg im Sinne von § 39 Hochschulgesetz (HSG); über Einzelheiten informiert der Internetauftritt der CAU². Darüber hinaus ist der Nachweis über die bestandene Kunsteignungsprüfung, die an der MKH durchgeführt wird, erforderlich.

Ein-Fach-Master Gymnasium:

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiengangs ist ein in der Regel an einer Kunsthochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule mit einer Bachelorprüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten oder einer vergleichbaren Prüfung abgeschlossenes Studium eines künstlerischen Faches (z.B. Kunst, Design, Architektur) mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren.

¹ <https://www.uni-flensburg.de/studium-lehre/studierendenservice/bewerbung-zulassung-und-immatrikulation/bewerbungsverfahren/bewerbung-bachelor/ba-bildungswissenschaften#c125759>

² <https://www.studium.uni-kiel.de/de/bewerbung-einschreibung/studienvoraussetzungen>

Zwei-Fächer-Master Gymnasium:

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiengangs ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im entsprechenden Gebiet oder ein gleichwertiger Abschluss, sowie der Nachweis über die bestandene Kunsteignungsprüfung.

Erweiterungsfach Profil Lehramt an Gymnasien/Profil Wirtschaftspädagogik:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis über die bestandene künstlerische Eignungsprüfung. Die Eignungsprüfung wird an der MKH einmal im Jahr durchgeführt.

Zum Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene kann zugelassen werden, wer

- in einem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Lehramt an Gymnasien oder mit dem Profil Wirtschaftspädagogik eingeschrieben ist und in den beiden Studienfächern mindestens zwei Fachsemester an der CAU absolviert hat,
- in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder mit dem Abschluss Master of Arts/Science für das Profil Wirtschaftspädagogik an der CAU eingeschrieben ist oder
- die Masterprüfung in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder mit dem Abschluss Master of Arts/Science für das Profil Wirtschaftspädagogik oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

Zum Erweiterungsstudium auf der Masterebene kann zugelassen werden, wer

- in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts mit dem Profil Wirtschaftspädagogik an der CAU eingeschrieben ist oder
- die Masterprüfung in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts mit dem Profil Wirtschaftspädagogik oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat und
- die Erweiterungsprüfung auf der Bachelorebene bestanden hat, die die jeweilige Fachprüfungsordnung für den Zugang zum Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder für den Zugang zum Master of Science oder Master of Arts mit dem Profil Wirtschaftspädagogik voraussetzt und die weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß der Fachprüfungsordnung erfüllt.

MKH (in Kooperation mit der CAU):

Der Studiengang Kunst auf Lehramt (Gymnasien) wird gemeinsam von der CAU und der MKH angeboten. Formal handelt es sich um einen Studiengang der CAU. Hier gelten die oben genannten Voraussetzungen für die Zwei-Fächerstudiengänge an der CAU entsprechend. Einzelheiten sind den Internetauftritten der jeweiligen Hochschule zu entnehmen.

3. Welche finanzielle und personelle Ausstattung erhalten die Hochschulen in Schleswig-Holstein für die Ausgestaltung des Kunststudiums für das Lehramt? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

Das Land stellt den Hochschulen Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushalts als Globalzuweisungen und als Zuweisungen für besondere Zwecke zur Verfügung. Die Höhe der Globalzuweisungen bemisst sich nach den Aufgaben und Leistungen der Hochschule und wird im Wege der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) festgelegt. Aus diesen Geldern finanzieren die Hochschulen die notwendige Ausstattung. In den ZLV werden die Globalzuweisungen im Rahmen des Haushaltsrechts, messbare und überprüfbare Ziele festgelegt.

Im Rahmen der ZLV 2014 bis 2018 wurde der MKH eine strukturelle Sonderzahlung zugewiesen, die auch für die Lehramtsausbildung Kunst zur Verfügung gestellt wurde, hier insbesondere für die Einrichtung einer W2-Professur für Kunstpädagogik. Darüber hinaus hat die Kunsthochschule mit der ZLV 2020 bis 2024 zusätzliche Mittel für die Lehrkräftegewinnung erhalten; es sollten Lehrkräfte als Multiplikatoren an die MKH zu Projekten aus den Studiengängen eingeladen werden.

Eine gesonderte Übersicht der finanziellen und personellen Ausstattung im Bereich Kunst an den jeweiligen Hochschulen liegt der Landesregierung nicht vor.

4. Wie viele Studierende für die unterschiedlichen Kunst-Lehrämter gibt es derzeit. Bitte aufgliedern nach Lehramt, Hochschulstandort und Semester.

Antwort:

In Schleswig-Holstein studieren im Wintersemester 2023/24 insgesamt 416 Studierende das Fach Kunst in einem Lehramtsstudiengang:

Hochschule	Abschluss	Fachsemester									Gesamt
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
CAU	2-Fächer-Bachelorstudiengang Profil Lehramt an Gymnasien	15	0	15	0	6	0	8	1	24	69
	2-Fächer-Masterstudiengang Profil Lehramt an Gymnasien	8	3	5	7	3	4	2	0	1	33
	Ein-Fach-Masterstudiengang Lehramt	11	2	16	1	9	0	5	0	0	44
	Zwischensumme CAU	34	5	36	8	18	4	15	1	25	146
EUF	Bachelor of Arts Bildungswissenschaften	35	0	38	1	39	0	21	0	20	154
	Master of Education Lehramt an berufsbildenden Schulen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Master of Education Lehramt an Gemeinschaftsschulen	3	1	10	0	4	0	2	0	2	22
	Master of Education Lehramt an Grundschulen	6	0	20	2	11	0	3	0	0	42
	Master of Education Lehramt an Gymnasien	3	0	16	0	7	0	5	0	0	31
	Master of Education Lehramt Sonderpädagogik Schwer- punkt Primarstufe	3	0	5	0	2	0	3	0	0	13
	Master of Education Lehramt Sonderpädagogik Schwer- punkt Sekundarstufe	0	0	2	0	4	0	1	0	0	7
	Zwischensumme EUF	51	1	91	3	67	0	35	0	22	270
alle	Zwischensumme Bachelor	50	0	53	1	45	0	29	1	44	223
	Zwischensumme Master	35	6	74	10	40	4	21	0	3	193
	Gesamtsumme	85	6	127	11	85	4	50	1	47	416

5. Im Zuge der „Allianz für Lehrkräftebildung“ wird auch die Reform des Kunststudiums diskutiert. Was ist der aktuelle Stand der Diskussion und welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Antwort:

Aufgrund des großen Mangels an Kunstlehrkräften in allen Schularten liegt der Fokus zum einen auf der Gewinnung von Studierenden in den regulären Studiengängen, die durch gezielte Informationsveranstaltungen (Bsp. Lehramtsstudierende als Botschafterinnen und Botschafter in der schulischen Beruflichen Orientierung), Stärkung

der Beratungsangebote (Bsp. ergänzende Einrichtung von E-Assessments) oder gezielte Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Eignungsprüfung (Bsp. sog. Mappenkurse der Muthesius Kunsthochschule) unterstützt werden soll.

Zum anderen wird unter Wahrung der Qualitätsstandards nach Zugängen zum Lehramt für weitere Zielgruppen gesucht. Ein möglicher Weg sind hier Ein-Fach-Masterstudiengänge für Bachelorabsolventen nicht lehramtsbezogener künstlerischer Studiengänge. Einen solchen Studiengang gibt es bereits an der CAU; denkbar wäre eine Ausweitung auf weitere Standorte.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs diskutiert. Aufgrund der Kombination des Faches Kunst mit einem zweiten Unterrichtsfach sind hier auch Maßnahmen in anderen Fachbereichen relevant. Für den Studienerfolg ist eine Stärkung der Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase, in der die meisten Studienabbrüche erfolgen, besonders relevant. Dies kann beispielsweise durch individuelle Coaching-Angebote, wie in dem neu eingerichteten Lernzentrum Mathematik, erfolgen, dass durch eine begleitende Evaluation auch Rückschlüsse auf mögliche Anpassungen der Lehrveranstaltungen ermöglicht. Andererseits sollen die Studienstrukturen kontinuierlich optimiert werden und insbesondere in den polyvalenten Studiengängen durch eine gezielte Herstellung von Lehramtsbezügen in den Fachveranstaltungen der Professionsbezug und dadurch auch der Studienerfolg verbessert werden.

6. Plant die Landesregierung die Einführung von Kunst als Groß- oder Doppelfach in Schleswig-Holstein? Wenn ja, welche finanziellen und personellen Ressourcen erhalten die Hochschulen für die Umsetzung? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

In Schleswig-Holstein gibt es bereits seit dem Wintersemester 2019/20 an der CAU einen Doppelfach-Studiengang „Ein-Fach-Masterstudiengang Kunst Lehramt“, der nach einer zeitweiligen Befristung zwischenzeitlich entfristet wurde. Zu den finanziellen und personellen Ressourcen siehe Antwort zu Frage 3). Die CAU hat den Studiengang mit dem vorhandenen Budget eingerichtet; zusätzliche Mittel werden vom Land nicht bereitgestellt.

7. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um mehr Studierende für das Kunstlehramt zu gewinnen?

Antwort:

Mit dem Ein-Fach-Masterstudiengang Kunst an der CAU wurde ein Studienangebot geschaffen, mit dem eine ergänzende Zielgruppe der nicht lehramtsbezogenen Bachelorabsolventen von in der Regel künstlerischen Hochschulen für das Lehramt an Gymnasien gewonnen werden soll. Eine Ausweitung der Studienanfängerplätze der regulären Lehramtsstudiengänge ist aktuell aufgrund der nicht vollständigen Auslastung der Studienplätze nicht sinnvoll.